

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit.

Nr. 28

Gotha, 13. Juli

1902

Schuhmacherverhältnisse in Württemberg.

Der jüngst für das Jahr 1901 erschienene Berichtsband der württembergischen Gewerbeinspektion enthält eine Reihe von Mitteilungen über die Verhältnisse in der Schuhindustrie, die wir nicht unerwähnt lassen möchten.

Da finden wir gleich im Berichte über den zweiten Bezirk (Nedar- und Schwarzwaldkreis) einen sehr interessanten Fall von geschwinder Kinderarbeit in einer Schuhfabrik, den der Arbeitersekretär festgestellt hatte. Es handelte sich dabei um die Beschäftigung eines achtjährigen Knaben und eines zehnjährigen Mädchens durch ihren Vater im Maschinenaal mit Hilfsarbeiten an der von ihm bedienten Maschine und mit Herbeiholen von Schuhbestandteilen, und zwar waren beide Kinder wochenlang zu diesen Arbeiten angehalten worden. Bei der alsbald vorgenommenen Revision der betreffenden Schuhfabrik wurden die beiden Kinder zwar nicht mehr dabeibei beschäftigt angetroffen und der Vater bestritt auch deren Beschäftigung, indessen machten zwei andere, in seiner Nähe arbeitende Männer auf Befragen so bestimmte und glaubwürdige Angaben über die Art und Dauer der Beschäftigung der beiden Kinder, die sie nachher auch in Gegenwart des Fabrikanten wiederholten, daß der Aufsichtsbeamte keinen Zweifel mehr darüber haben konnte. Da der Fall schon bei der Ortspolizeibehörde anhängig war, so beschränkte sich der Beamte darauf, derselben zu ihrer Unterstufung noch die Namen der beiden Arbeiter, die als zuverlässige Zeugen etwa in Betracht zu ziehen wären, mitzutheilen. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht wurde als erwiesen angenommen, daß die beiden Kinder während zweier Monate an vielen Tagen mehrere Stunden lang in der Fabrik thätig waren, indem sie ihrem Vater halfen zu beinlegen, Abfälle holten, Schuhe sortierten u. dgl. m. In dem Sinne, daß über den Inhaber der Fabrik eine Geldstrafe von 100 Mk. verhängt. Schade, daß nicht auch der Vater die gleiche Strafe erhalten konnte, denn wer seine eigenen Kinder schon im zartesten Alter ausbeutet, statt durch Vereinigung mit seinen Kollegen ausreichende Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erkämpfen; wer sich so über das Gesetz hinwegsetzt und seine Kinder im Maschinenaal den größten Gefahren für Gesundheit und Leben aussetzt; wer so dazu beiträgt, die Fabrikarbeit zur Heimarbeit zu machen und die Arbeits- und Lohnverhältnisse auf der niedrigsten Stufe zu erhalten, der ist ein so rücksichtsloser, unsozialer und undisciplinierter Arbeiter und bedenklicher Vater, daß ihm eine empfindliche Buße zu gönnen gemessen wäre. Aber leider ist das Gegenteil eingetreten, leider ist nachträglich einer der beiden Arbeiter, der als Zeuge einvernommen worden und durch seine wahrheitsgetreuen Aussagen die Abmilderung des Vergehens der Kinderbeschäftigung ermöglichte — denn der Vater gab nur ädgernd und erst, nachdem er vor Gericht wiederholt zur Wahrheit ermahnt worden war, den Tatbestand zu, was auf seinen Charakter ein besonderes Schlaglicht wirft — gemacht worden! „Derselbe sei nicht nur kurze Zeit nach der Revision der Fabrik entlassen worden, sondern habe auch bei sämtlichen Mitgliedern des Schuhfabrikanten-Vereins, dem auch der bestrafte Fabrikant angehört, keine Beschäftigung mehr erhalten.“

Ein weiterer Fabrikant, der seines Arbeiters, der seine kleinen Kinder ausbeutet, würdig ist. Sein Verhalten zeigt, daß er von der geschwinder Beschäftigung der kleinen Kinder in seiner Fabrik nicht nur Kenntnis hatte, sondern daß er es auch gerne sah, und daß er mit dem Vater darüber sehr zufrieden war. Natürlich die ganze Familie soll es sein, die sich der Ausbeutung zur Verfügung stellt. Der Fall zeigt aber weiter, daß für diesen Fabrikanten die Buße von 40 Mk. viel zu milde war, sie hätte mindestens 100 Mk. betragen sollen. Welcher sittlichen Qualität dieser famose Kapitalist noch weiter ist, zeigt sodann die Behandlung und Verwundung des Arbeiters, weil er die Wahrheit gesagt hat! Derselbe hätte also, wie der charaktervolle und wahrheitsliebende Vater, vor Gericht die Unwahrheit sagen, hätte einen Meineid leisten sollen, um ein sittlich feststehendes Brautpaar aus dem Sumpfe, in den es durch eigene Schuld geraten, wieder herauszuführen. Der wahrheitsliebende und sittlich intakte Arbeiter wird also auf

die Straße geworfen, der Lügner und Kinderausbeuter aber behalten!

Aber nicht nur das. Die Mitglieder des Schuhfabrikanten-Vereins erklären sich mit diesem Kumpan solidarisieren und achten den Arbeiter durch die schwarze Liste, weil er nicht gelogen, weil er keinen Meineid geleistet, sondern, wie das seine heilige Pflicht war, vor Gericht als Zeuge die Wahrheit gesagt hat! Ist das nicht unerhört? Eine famose, heitere Gesellschaft, dieser Fabrikantenverein, von denbar niedrigster sittlicher Qualität — möchten unsere württembergischen Kollegen, die den Fall kennen, uns nicht mitteilen, wie dieser interessante Ort und wie der interessante Fabrikant und seine ebenso interessanten „Genossen“ heißen? Das sollte die Welt doch wissen.

Der Aufsichtsbeamte teilt dann ferner mit, daß in Anknüpfung an die Maßregelung des braven und charaktervollen Arbeiters der Arbeitersekretär an ihn das Eruchen richtete, die Gewerbeinspektion möge künftig bei Strafanzeigen die Nennung der Namen von Arbeitern wegen der dieser daraus entstehenden Folgen unterlassen, wozu er bemerkt: „So sehr die Haltung der Arbeitgeber, falls sie sich wirklich der Angabe gemäß verhält, zu mißbilligen wäre, so wird eben im Interesse einer erfolgreichen Durchführung des Arbeiterschutzes auf die Mitwirkung der Arbeiter als Zeugen meist nicht verzichtet werden können, da sonst eine Strafanzeige meist erfolglos wäre.“ Es ist zu geben, daß diese Auffassung durchaus richtig ist, aber ihre konsequente Befolgung führt eben, wie der vorstehende Fall zeigt, zu Maßregelungen. In dieser Zwangslage gibt es nur den Ausweg, daß die Aufsichtsbeamten sich bemühen, die Richtigkeit der bei ihnen einlaufenden Anzeigen unverzüglich an Ort und Stelle selbst festzustellen.

Einem Schuhfabrikanten wurde die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern im Alter von 14 bis 16 Jahren ohne die vorgeschriebenen Zwischenpausen am Vormittag und Nachmittag für zwei Arbeitsräume unter der Bedingung der 4¹/₂ stündigen Arbeitszeit während des halben Tages gestattet, für den dritten Raum, den Widerjaal aber nicht, weil in denselben zu viel Arbeiter beschäftigt und die vorhandenen Lüftungseinrichtungen nicht befriedigend waren.

In einer andern Schuhfabrik wurde der ungemündene Zustand des Ankleideraumes für die Arbeiterinnen beanstandet. Der Ankleideraum war dort primitiv hergestellt, daß über die ganze Breite einer Betriebsabteilung jeweils zwei Vorhänge vorgezogen wurden; als aber neue Arbeitsplätze eingerichtet wurden, konnten auch die Vorhänge nicht mehr vorgezogen werden, was dem Fabrikanten natürlich gleichgültig war, denn was liegt an dem Schamgefühl von Arbeiterinnen, das für diese überhaupt überflüssig ist. Der Aufsichtsbeamte wurde auf den vorhandenen Mißstand dadurch aufmerksam, daß gerade während der Revision verschiedene Arbeiterinnen sich vor den Augen der männlichen Umkleiden. „Derartige, keineswegs so seltenen Fälle legen eine strenge Aufsicht über die Benutzung der Ankleideräume nahe, besonders auch in Betrieben, deren Besitzer solche nur ungerne eingerichtet haben und können dazu drängen, daß in Anlagen, wo die Rücksichtnahme auf räumliche Verhältnisse dazu führte, daß vorerst aus Vorhängen hergestellte Ankleideräume zugelassen wurden, möglichst auf Ersetzung derselben durch Räume mit festen Bretterwänden hingewirkt wird. Die Erwärmung von Ankleideräumen, die in kalten oder feuchten Erdgeschossenräumen untergebracht waren, während der kalten Jahreszeit wurde mehrfach verlangt, um die Arbeiterinnen vor Erkältungsgefahren zu schützen.“

Weiter wird berichtet, daß in einer neu eröffneten Schuhfabrik, die in einem vorhandenen, zu diesem Zwecke umgebauten Gebäude betrieben wurde, ein Raum von weniger als drei Meter Höhe als Arbeitsraum benutzt wurde, dessen Bestimmung als Arbeitsraum in dem der Gewerbeinspektion seiner Zeit zur Begutachtung vorgelegten Baugesuch nicht enthalten war. In solchem Falle läuft der Betriebsunternehmer Gefahr, daß ihm je nach dem Revisionsbefund eine Beschränkung in der Benutzung eines nachträglich benutzten, den heutigen Anforderungen an die Mindesthöhe der Arbeitsräume in Fabriken (drei Meter) nicht genügenden Arbeitsraumes auferlegt wird — was nur zu begrüßen ist.

Auf einen neuen Exil ist der bekante spekulative Schuhfabrikant Schmalzriedt in Leonberg verfallen, er hat im vorigen Jahr ein Mädchen „Heim“ zur Aufnahme von vorläufig 50 Mädchen eingerichtet. „Daselbst steht unter der Leitung einer Schwester des Stuttgarter Diakonissenhauses und gewährt den Arbeiterinnen (die Mädchen sind also Arbeiterinnen) Kost, Wohnung, Wäsche und in leichtern Erkrankungsfällen Pflege im Hause; in schwereren Fällen tritt die Krankenpflege ein. Für Kost, Wohnung, Beleuchtung und Wäsche werden wöchentlich 4 Mk. berechnet. Da der Fabrikarbeiterin meist die Gelegenheit fehlt, das ihr so nötige Verständnis und Geschick für die häuslichen Arbeiten zu erlangen, so ist beabsichtigt, die Insaßen des Mädchenheims in ihrer freien Zeit durch die Diakonistin in allen Arbeiten eines einfachen Haushaltes einzuleiten. Das Betriebskapital und die Wohnräume stellt der Arbeitgeber unverzinslich (der edle Schmalzriedt!). Ein am Schlusse des Jahres etwa vorhandener Ueberschuß der Haushaltungskasse soll den Bemöhrten des Heims in der Art zu gute kommen, daß derselbe am Schlusse des Jahres unter die Mädchen im Verhältnis zu dem bezahlten Kostgeld verteilt wird. Dem Berichterstatter, welcher bei Gelegenheit einer Revision auch das Mädchenheim besichtigte, machte die zweckmäßige und gute Einrichtung desselben und die überall herrschende Ordnung und Reinlichkeit einen vortrefflichen Eindruck. Es wurde damals von zehn Mädchen benutzt.“

Soweit der amtliche Bericht. Derselbe sagt uns manches über diese „wohlthätige und gemeinnützige Einrichtung“, aber er schweigt sich leider vollständig darüber aus, welche Arbeit es ist, die in dieser Arbeiterinnenkajete einquartierten Mädchen eigentlich erhalten. Die Kenntnis der Lohnverhältnisse ist aber unerlässlich zur richtigen Beurteilung der Beweggründe zur Schaffung dieser Kajete und ihrer Bedeutung. Das ist ja klar, daß Herr Schmalzriedt, den wir seit Jahren kennen, nicht aus christlicher Nächstenliebe diese Kajete geschaffen hat, sondern zum Vorteil und Nutzen seiner Geschäftsinteressen. Vielleicht unterzieht sich in Leonberg einmal ein Kollege der Nähe, die Lohnverhältnisse der bewohltätigten Arbeiterinnen des Herrn Schmalzriedt zu untersuchen und eine Schilderung derselben im „Fachblatt“ zu veröffentlichen, um das berühmte „Mädchenheim“ in bengalischer Beleuchtung zu zeigen.

(Schluß folgt.)

Verein deutscher Schuhmacher und Fabrikantenverband.

In unserem Bericht über die in Düsseldorf abgehaltene Hauptversammlung des Fabrikantenverbandes ist an die Ausföhrung des Herrn Manz, daß an einem Tage die Arbeiter unter Streikandrodung die Auslieferung gewisser Maschinen verhindern wollten, vor uns die Frage geknüpft: wo war denn das? Diese Frage drängte sich bei der Lektüre des Versammlungsberichtes im „Schuhmarkt“ auch unseren Kollegen vom Vorstand in Nürnberg auf und sie richteten daher an Herrn Manz folgenden Brief:

An den
Vorstehenden des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten Herr Kommerzienrat Manz

in Bamberg.
Nach dem Bericht des „Schuhmarkt“ in Nr. 25 haben Sie auf der Generalversammlung Ihres Verbandes unter Arbeiterbewegung Mitteilung davon gemacht, daß an einem Tage die Arbeiter einer Fabrikanten hätten veranlassen wollen, gewisse Maschinen nicht aufzustellen, wobei man mit dem Streik gedroht habe.

Da uns ein solcher Fall nicht bekannt, wir einen Streit mit dieser Forderung auch nicht bewilligen würden, erlauben wir uns die ergebene Anfrage, an welchem Ort und zu welcher Zeit dies geschehen, damit wir diese Angelegenheit untersuchen können.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher.
F. Simon, I. Vorsitzender.
Worauf Herr Manz antwortete:
Bamberg, den 30. Juni 1902.

An den
Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher
Nürnberg.

In Erledigung Ihres Ersuchens vom 24. Juni haben wir uns an die Ortsgruppe unseres Verbandes in Bernried in der Gegend und von dieser die Antwort erhalten, daß das betreffende Mitglied den früheren Streikfall wegen Aufstellung einer Schrägmaschine als erledigt bezeichnet und weitere von dem Vorsitzenden des Vereins deutscher Schuhmacher gewünschte Aufklärung über die Einzelheiten des Falles ablehnt.

Hochachtungsvoll
Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten.
Manz.

abgehalten werden sollen, sondern man hätte es in geschäftlicher wie kollektiver Beziehung beschäftigen können, das ist nicht nur meine Meinung, sondern die vieler Kollegen. Es wäre deshalb zu wünschen, daß der Kollege G. besser hinhört, um nicht Dinge zu besprechen, die er nicht verstanden hat. In einem Punkte kann ich ihm wesentlich zustimmen, daß der Antrag nicht auf Aufhebung der vierwöchentlichen Sitzung, sondern dieselben nach Bedarf abzuhalten, gestellt wurde. Daß mit das eingetragene ist, ist doch kein Anlaß die Sitzungslöse zu lösen. Kollege G. verzicht aber hinzuzusetzen, daß die Mitglieder Kollegen sich der Sache begünstigt wären, daß wenn der Antrag angenommen würde, die Delegationskommission ihren Wert verloren, insofern es erfolgte die zweimalige Wählung.

Daß unter der Leitung des F. K. die Sitzungen sehr gut besucht waren, und manchmal das Lokal überfüllt war, zeigt doch, daß wenn man den Willen hat zu agitieren, die Kollegen auch kommen. Unter der Leitung des Kollegen G. wurden nun die Sitzungen nicht besucht, indem nur 10 bis 15 Mann da waren. Hierfür muß doch irgend ein Grund vorhanden sein? Es fehlte eben das Kollegiale und die Mitglieder Kollegen haben es sehr wohl empfunden, daß wenn einer sich erlaubt eine andere Meinung zu haben, er hierfür von den leitenden Personen ganz gehörig heruntergesetzt wurde. Zum Schluß möchte ich Kollegen G. danken für seinen Begleiter, er soll ihn aber nur selbst befolgen.

Wenn ich mir erlaube, zu dem Berichte für Südbayern meine Meinung zu sagen, so sollte ja nicht auch kein lächerlicher Personenkultus getrieben werden; ich lasse mich es aber nicht streng machen, ebenso eifrig für die Organisation zu kämpfen, wie der Kollege G. Meine Vertrauenspolitik habe ich aber alle, so lange ich in der Bewegung bleibe, so gut es in meinen Kräften steht und so gut ich es konnte, ausgeübt und mehr dabei erwirkend die dunkle Besorgnis, daß man von meiner Thätigkeit in K. erzählt kann. Ich halte den Namen des „Nachblattes“ für zu gut, um nicht mit G. und seinen Streikern in persönliche Meinungen einzulassen, auch habe ich weit wichtigeres zu thun und da kann Kollege G. sehr mit Hand anlegen zum Gebahren der Organisation. R. Appold.

Mitteilungen.

Frankfurt a. D. (Situationsbericht.) Die Krise macht sich hier recht bemerkbar. In den großen Fabriken bei den Zweifeln verzierte Arbeitszeit (acht Stunden), Montags aussetzen u. i. u., in den kleinen Betrieben hapert es noch, weil sie ihren Absatz auf der Schuh-Börse in Berlin haben und auch die kleinsten und loupstärkeren Kosten annehmen, wodurch sie sich ertragsfähig machen. Sie vegetieren eigentlich nur so hin und suchen auf alle Art und Weise zu knapen an Köhnen. Meien z. So hat z. B. der eine seine Arbeitsräume unter das Dach verlegt, zu welchen eine feste Treppe, sogenannte Hülfentreppe, führt, von der in letzter Zeit zwei Kollegen heruntergefallen sind, von denen der eine im Krankenhaus seit fünf Wochen liegt, der andere befindet sich seit drei Wochen in ärztlicher Behandlung. Auf alle Art und Weise muß die Konkurrenzfähigkeit ermöglicht werden. Am 1. Juli kam es hier zu Verhandlungen in der westfälischen Schuhfabrik von Salz u. so. bei Einführung der Zellarbeit bei den Arbeitern der Goodgear-Weltweitfabrik. Es bestanden Löhne für Herren 55 Pf., Damen 48 Pf., Mädchen 45 Pf. Bei Einführung der Zellarbeit (d. h. Spitze nicht eingewunden) wollte der Fabrikant geben für Herren 22 Pf., Damen 20 Pf., Knaben 19 Pf., Mädchen 17 Pf. Selbstverständlich konnten die Arbeiter sich mit diesem Lohnsatz nicht einverstanden erklären und sagten ihm, daß sie bei solchen Löhnen nicht auskommen könnten. Hieraus erklärte der Meister (eine bestimmte ebensolche Größe, welche dies Jahr sogar eine Kontrolle in Wien gab), „Wo, wenn Sie können, nicht für den Lohn arbeiten, wo da können Sie gehen nach Hause.“ Da eine Ausrede nicht möglich war, legten die beteiligten fünf Personen die Arbeit nieder. In der am Abend stattgefundenen Konferenz erklärten sich alle Arbeiter mit ihren Kollegen, förmlich und beschloßen, am 2. Juli die Arbeit ruhen zu lassen; je beachteten den Ausschuss, unter Zugabe der beteiligten Kollegen mit dem Herrn Fabrikanten zu verhandeln. Um 9 Uhr begannen die Verhandlungen, bei welchen sich der Fabrikant wunderte, daß auch die Maschinenarbeiter die Arbeit niederlegten, welche doch gar nicht beteiligt wären. Eine Erklärung besetzte ihm, daß das Band der Solidarität uns alle bindet, gemeinschaftlich um Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kämpfen. Nach längerem Schwärmen stellten die Arbeiter in der Konferenz folgenden Tarif auf: Herren 25 Pf., Damen 22 Pf., Knaben 22 Pf., Mädchen und Kinder 20 Pf. Auf Grund dieses Tarifes wurde folgendes vereinbart: Für Herren 24 Pf., Damen 22 Pf., Knaben 19 Pf., Mädchen und Kinder 17 Pf. Spitzen einbinden: 13, 12, 10, 9 Pf. Aufschlagen soll in Wochenlohn eingeführt werden, berechnet ist worden: Herren 11 Pf., Damen 10 Pf. Mit der „Monday“-Arbeit sollte der einheitliche Lohnsatz eingeführt werden, doch sind die Arbeiter damit nicht einverstanden, weil sie die Ungelegenheit später untersucht und verhandelt werden. Der Lohnsatz wurde so angenommen, sollte es mit der Einstellung nicht klappen, werden Schritte unternommen, um Remedur zu schaffen. Am 3. Juli haben die Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, wogegen die Arbeiter aus diesem Vorkommnis die Lehre ziehen, das Einigung zum Ziele führt.

Wienburg. Wie stellt sich der Verein deutscher Schuhmacher zur sozialdemokratischen Partei? Wegen dieser für den ganzen Verein wichtigsten Frage kam es auch hier zu einer lebhaften Auseinandersetzung, indem ein Teil der Kollegen der Meinung war, daß der Verein deutscher Schuhmacher der sozialdemokratischen Partei gegenüber steht, das aber nach der Meinung anderer nicht

der Fall sein soll. — Unser Verein fördert unsere sozialen Interessen, bekümmert sich aber sonst um keine politischen Fragen, deshalb sage auch ich, daß der Verein deutscher Schuhmacher unparteiisch ist. Wir streben zusammen nach höherem Lohn und nach Verstärkung der Arbeitszeit, aber das hat an und für sich nichts mit der Politik zu thun. Ob wir Geiden oder Christen sind, in diesen Punkten verfolgen wir zusammen den gleichen Zweck. In politischer Beziehung kann sich jeder die Partei wählen, die er will. Im Verein sind wir nur Schuhmacher, welche ihre Lage verbessern wollen, aber keine Politiker, also ist auch der Verein deutscher Schuhmacher nach meiner Meinung unparteiisch. — Wir möchten bitten, uns darüber Aufschluß zu geben und denselben im „Nachblatt“ zu veröffentlichen.

Sommerfeld. Wir bringen hiermit den Mitgliedern zur Kenntnis, daß nach Beschluß der letzten Mitgliederversammlung alle rückständigen Beiträge bis zur Abrechnung gezahlt werden müssen. Auch müssen wir das Verhalten der Mitglieder sehr scharf rügen betreffs des Versammlungsbesuches. Wir fordern alle Mitglieder auf, nicht etwa in die Fußstapfen der Hirsch-Dunderbergen zu treten, da wir doch vor einem wichtigen Punkte stehen und deshalb regelmäßig Mann für Mann erscheinen müssen, besonders da unter Vereinsnachrichten zu erscheinen ist, daß wir jetzt das Lokal in der Stadt haben. Auch lege doch jeder Kollege seine eigene Kraft daran, daß wir die noch fernbleibenden Kollegen in den Verein deutscher Schuhmacher bekommen; besonders die Kollegen in den Geschäften von Dresden. Was fordern wir auf, da sie doch aufgeschalt genug sind, sich zu organisieren. Vorher hatten wir auch mit den Hirsch-Dunderbergen Schuhmachern eine gemeinschaftliche Versammlung betreffs Besprechung über den einvernehmlichen Lohnsatz und das Verhalten der Meister dazu. Leider waren die Anhänger jener Organisation nur schwach vertreten, aber auch vom Verein deutscher Schuhmacher waren nicht alle erschienen. Da nun in kurzer Zeit wieder eine gemeinschaftliche Versammlung stattfindet, so ist es Pflicht aller Kollegen in dieser Versammlung zu erscheinen, damit wir endlich zu einem Schlußresultat kommen.

Verein deutscher Schuhmacher.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Die neuen Statuten sind an die Ortsverwaltungen und Vertrauensleute versandt. Dieselben sind mit dem 1. Juli in Kraft getreten, was wir zu beachten bitten.

Den Kollegen zur Nachricht, daß die General-Versammlungsprotokolle vergriffen sind, es können daher Nachbestellungen nicht mehr zur Ausführung gebracht werden.

Ausgeschlossen nach § 8 a. l. b. auf Antrag der Zehlfeste Bremen wurde K. Fritz, B.-Nr. 82775, geb. am 20. Oktober 1878 zu Borsdorf (Ostpreußen), eingetr. am 17. Juni 1901 in Bremen.

Ausgeschlossen auf Grund des § 8 Abs. b. des Statuts wurde das Mitglied Eduard Füssel, B.-Nr. 4918, geb. am 10. Dezember 1876, eingetr. am 18. Dezember 1899 in Leipzig.

Folgende Mitgliedsbücher sind bei uns als verloren gemeldet, dieselben werden hierdurch für ungültig erklärt: B.-Nr. 1146, Franz Grelner, geb. 19. September 1856, eingetr. am 21. Januar 1897 in Mainz; B.-Nr. 20195, Georg Höfer, geb. 1. Dezember 1856, eingetr. am 21. Juni 1900 in Frankfurt a. M.; B.-Nr. 20491, Josef Krügelstein, geb. 11. Februar 1879, eingetr. am 23. Juni 1894 in Frankfurt a. M.; B.-Nr. 1295, Adam Schanz, geb. 29. Mai 1874, eingetr. am 18. November 1899 in Frankfurt a. M., letzterer Kollege hat auch die Mitgliedskarte der Krankenversicherungskasse verloren; B.-Nr. 81193, Johann Springer, geb. 23. Juni 1876, eingetr. am 19. Mai 1901 in Mainz; B.-Nr. 38523, Gustav Draß, eingetr. am 8. Oktober 1900 in Potsdam. Kürnberg, den 28. Juni 1902.

Der Vorstand.

Vereinsnachrichten.

Goldig. Der Vertrauensmann D. Köhler wohnt jetzt Dresdenerstraße 359 b.

Curt. Das Verhörslokal ist vom 1. Juli ab im Restaurant „Löwe“, Magdeburgerstr. 61. Reiseunterstützung stellt Kollege K. Wellendorf zu jeder Tageszeit aus. Ueberrachen der Kollegen bis auf weiteres im „Guthaus zum Gohlhardt“, Gohlhardtstr. 46.

Wannheim. 1. Bev. S. Starb, 83, 18. 2. Bev. A. Sotta, Tatterkallstraße 20. Vereinslokal: Hirschstr. „Zur Ludwigshöhe“, daselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt. Serberge im Gewerkschaftshaus und Zentralserberge, „Zum weißen Damm“. Wir eruchen die Kollegen, nur dort zu verkehren.

Neustadt. Der 1. Bev. Robert Müller wohnt jetzt Neuhäuserstraße 348 II.

Bismarck. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß unser Kassierer Fritz Schmidt jetzt Bismarckstraße 18 wohnt, derselbe zahlt die Reiseunterstützung mittags von 12 bis 1 Uhr, und abends von 7 Uhr ab aus.

Saalfeld. Der 1. Bev. F. Hünigke zahlt die Reiseunterstützung zu jeder Tageszeit aus.

Sommerfeld. Von jetzt ab befindet sich unser Vereinslokal in der „Germania“. Die Versammlungen finden alle 14 Tage am Montag, abends 8 Uhr statt.

Anzeigen.

Sieben erschien und ist durch unsern Verlag zu beziehen

Die Beschuhung

von
abnormen, kranken und Krüppel-Füßen
mit außerordentlichen Illustrationen.

Von
Reinhold Härtger.

Durch dieses Buch, das sich ausföhrlich und gründlich mit den obigen Fragen beschäftigt, wird durch klare Erläuterungen und Anweisungen den Berufsbesessenen an die Hand geht, ist eine Hilfe in der Berufsberatung ausgefällt.

Die Broschüre ist in keiner Schuhmacherwerkstatt zu erlangen, denn jeder Berufsbeseßte findet darin über diese Beschuhungsarten die nötige Auskunft.

Um die Broschüre jedem leicht zugänglich zu machen, ist der Preis auf nur 1,60 Mk. und 10 Pf. festgesetzt.

Verlag der „Nachzeitung für Schuhmacher“
in Gotha.

Jeder Kollege kann mit mir ein

kleines Haus

zum Kaufe nachweisen. Bei 1000 Mk. Anzahlung. Gefällige Zuschriften erbitte unter Anzeig. an die Exped. d. Bl.

Rebathion, Druck und Verlag von W. Rod in Gotha.

Mitglieder-Versammlungen

Altenburg am Montag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Schwarzen Adler“, Kesselfgasse 19.

Chemnitz am Montag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr in der „Stadt Meißner“, Rochlitzer Straße 8.

Elmsborn am Montag, den 14. Juli, abends 8 Uhr bei Herrn Krause, Flammweg 89.

Erfurt am Sonntag, den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Löwe“, Magdeburger Straße 61.

Karlsruhe am Montag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr im Lokal „Zum Storchen“, Gartenstr. 5.

Kiel am Montag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Englischen Garten“.

Magdeburg am Montag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 88.

Mühlhausen am Montag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Burgteller“.

Neustettin am Sonntag, den 13. Juli, nachmittags 4 Uhr bei Herrn D. Hämig, Bismarck-Straße 23.

Ludwigshafen am Montag, den 14. Juli, abends 1/9 Uhr im Lokal „Zur Schiffer“, Bismarck-Straße 88.

Rosswert am Sonntag, den 12. Juli, abends 1/9 Uhr im „Deutschen Adler“, Oberstadtgraben.

Speyer am Sonntag, den 19. Juli, abends 1/9 Uhr im „Wärschen Hof“.

Stettin am Montag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr in dem „Gewerkschaftshaus“, Bismarck-Straße 10.

Ulm am Montag, den 14. Juli, abends 8 Uhr in dem Lokal Hofenweil, Fischerstraße.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern der Zahlstelle Stettin hiermit zur Kenntnis, daß in der Mitglieder-Versammlung vom 80. Juni mit Genehmigung des Hauptvorstandes beschlossen wurde vom 1. Juli ab neben dem Vereinsbeitrag einen Extrabeitrag von 5 Pf. zu erheben.

Diejenigen Mitglieder, welche bereits freiwillige Beiträge gezahlt haben, werden daher ersucht, ihre Karten bis zum 1. August bei den Unter-Kassierern zum Umtausch zu übergeben, da die Dauer der Mitgliedschaft auf der neuen Karte übertragen wird.

Spätere Einreichungen können nicht berücksichtigt werden, da bis zu dem Zeitpunkte sämtliche neue Karten ausgefüllt sein müssen.

Stettin. Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung

Die reisierenden Mitglieder der hiesigen Zahlstelle werden hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge baldigst zu bezahlen, widrigenfalls der Ausschluss erfolgen muß und dieselben an dieser Stelle bekannt gemacht werden.

Leisnig. Die Ortsverwaltung.

Agitationsbezirk Dresden.

Das Bureau der hiesigen Mitgliedschaft befindet sich vom 1. Juli an im Dresdener Volkshaus, Nitzsbergstraße 21. Daselbst ist geöffnet von vormittags 11 bis 1 Uhr und nachmittags von 6 bis 8 Uhr. Die Reiseunterstützung sowie Krankenunterstützung wird daselbst ausgezahlt. Der Arbeitsnachweis befindet sich eben daselbst.

Dresden, den 28. Juni 1902.
Die Agitations-Kommission.
F. A. Aug. Ludwig, Vorsitzender.

Litteratur.

Erscheint der 11. Jahrgangsband der illustrierten Monatszeitschrift „Freie Stunden“ bei der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Die hiesige Reihe der bisher erschienenen Bände leistet den Beweis, daß das Unterrichten sich mehr und mehr in Arbeiterkreisen beliebt macht und so dazu beiträgt, die Schulbildung zu verdrängen. Der vorliegende Band bringt den Roman „Der Postbote“ von G. Spindler, einem der gewandtesten und lebendigsten Erzähler Deutschlands. An ihm schildert der Verfasser die hiesige Zeit des Mittelalters, voll traurigen Überdauern, voller Jenseitigkeit und zomanischer Abenteuerlust, mit ihrer wilden Leidenschaft der Bürger und Bauern, dem brutalen Willkürregiment all der kleinen Fürsten und Junker, mit dem schmachtigen Kaiser Rudolph an der Spitze, der heut ein Spielball herrschtsüchtiger Mächte, morgen das Opfer heulender Abenteuer ist. Im Vordergrund steht ein freier, gezeugter Sohn eines Ulmer Ratsherrn, dessen wechselvolle Schicksale in lebendigen Farben dargestellt sind. Daneben findet aber auch der moderne Roman seinen Platz. Von M. Gorki und P. Loti enthält der Band zwei Romane. „Im Ranne der Dämonen“ schildert Gorki, der schnell bekannt gewordene russische Dichter, das Schicksal einer russischen Arbeiterfamilie, während „Im Seemann“ von Loti eine stimmungsvolle, lebenswarme Darstellung seemannischen Lebens und Weidens bietet.

Wir können unseren Lesern die „Freie Stunden“ zur Anschaffung empfehlen, die am 1. Juli ein neues Abonnement eröffnet mit dem prächtig illustrierten Roman von Dumas: „Die drei Musketeere“.

Briefkasten.

11. B. Wir empfehlen Ihnen Köhlers Methode Triumphsystem. Preis 4,80 Mk. mit Porto; mit Hüsmobeller 8 Mk. inkl. Porto. Gratz.

Max Jentsch, Chemnitz. Nochmals besten Dank für deine erfolgreiche Vermittlung. Gratz.

Ulmar und Genossen, Charlottenburg. Für freundliche Karte besten Dank. Das Volkshaus macht einen recht guten Eindruck und nach den Wünschen der phototypierten Gäste (sicheren Speise und Trank dem Meißner des Hauses) zu entsprechen. Gratz.

Schuhmacher-Werkzeuge

in nur besser Qualität
empfehlen und versenden!

B. Rohrbeck, Köln a. Rh.

Illustrierte Preislisten werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt.

Geübter Schnittfräiser

per sofort gesucht. Reisevergütung.

Karl Mayer & Co., Kaiserlautern (Pfalz).

Nachruf.

Sonntag, den 6. Juli verschied plötzlich und unerwartet **Frau Haug**, die Gattin unseres langjährigen Kollegen und jetzigen Obermeisters der hiesigen Schuhmacher-Zweigvereinigung Friedrich Haug. Diejenigen, die sie gekannt haben, wird diese Mitteilung schmerzhaft berühren. Ehre ihrem Andenken!

Die Zahlstelle Freiburg i. S.